

Hygiene- und Verhaltensregeln am Gymnasium Herzogenrath Sj. 2020/21

gültig ab dem 15.03.2021

Informationen für Schülerinnen und Schüler Jgst. 5 – Q2

Betreten der Schule

- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Alle Toiletten sind dazu geöffnet. Seife und Papiertücher sind vorrätig. Sollte etwas fehlen oder knapp werden, meldet ihr dies sofort den Hausmeistern.
- Die Schule wird einzeln und im Abstand von mind. 1,50m nacheinander betreten. Bildet keine Gruppen.
- Die Schule wird für die SuS der SI (Jgst. 5-9) durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Haupteingang, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder /Z-Trakt stattfindet;
 - o durch den Seiteneingang an den Tischtennisplatten (unter dem D-Trakt von der Pausenhalle aus), wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang auf dem kleinen Schulhof zwischen C- und D-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im E-Trakt stattfindet.
 - o Ausnahme: SuS der Jgst. 8, die anschließend in ihrem Klassenraum im E-Trakt Unterricht haben, benutzen den direkten Zugang über den Eingang am E-Trakt.
- Die Schule wird durch die SuS der SII durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Eingang am Mensaschulhof, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder Z-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang am E-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D- oder E-Trakt stattfindet.
- Ab 7.40 Uhr darf das Schulgebäude betreten werden. Ihr geht auf direktem Weg in eure Klassen-/Kursräume und setzt euch auf eure Sitzplätze. Vor den Fachräumen wartet ihr mit Abstand.

Verhalten im Klassen-/Kursraum

- Setzt euch nur auf eure Sitzplätze. Verrückt die Tische und Stühle nicht. Eure Sitzplätze werden euch von euren Klassenlehrer*innen (SI) bzw. Kurslehrer*innen (SII) zugewiesen. Die Klassenlehrer*innen bzw. Kurslehrer*innen legen Sitzpläne fest, die bis auf Weiteres und ausnahmslos gelten.
- Das Austauschen von **persönlichen** Gegenständen (Stifte, Hefte, Taschenrechner etc.) ist nicht gestattet.
- Das regelmäßige (Stoß-)Lüften der Räume ist auch bei geringen Temperaturen unumgänglich. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- „**A]lle Personen**, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind **verpflichtet**, eine **medizinische Maske** zu tragen (...). Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.“

- Die Lehrer*innen dürfen einzelnen Schüler*innen erlauben, die Masken für kurze Zeit (z.B. während einer Schülerpräsentation/eines Schülervortrags) abzunehmen. Wenn die Masken abgenommen werden, muss der Abstand von 1,50m gewahrt bleiben.
- Trinkpausen während des Unterrichts sind nach Anweisung der Lehrer*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung möglich. Dazu können z.B. kleine Schülergruppen im Flur unter Wahrung des Abstands trinken.

Verhalten in den Pausen und in Freistunden

- Auf den Schulhöfen muss der Mindestabstand von 1,50m gewahrt bleiben und alle Hygieneregeln müssen weiterhin beachtet werden. Die Masken müssen getragen werden.
- In den Pausen dürft ihr euch unter Wahrung der Abstandregelung auf allen Schulhöfen aufhalten. In den 20-Minuten-Pausen könnt ihr euch zusätzlich auf dem Sportplatz aufhalten (nicht zum Spielen!).
- Essen und Trinken ist nur auf dem Schulhof unter Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,50m) erlaubt. Nur während des Essens und Trinkens darf die Maske abgenommen werden.
- Vor und nach dem Essen müssen die Hände gewaschen werden, alternativ müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Foyer, die Aufenthaltsräume, die Mensa und die Mediathek stehen als Aufenthaltsbereiche während der Pausen **nicht** zur Verfügung.
- Freistunden sollen nach Möglichkeit draußen verbracht werden. Zum Arbeiten stehen nach Jahrgangsstufen getrennte Räume zur Verfügung:
 - o EF: Aufenthaltsraum New York links neben dem Haupteingang
 - o Q1: Aufenthaltsräume links und rechts neben dem Haupteingang (London und Paris)
 - o Q2: hinterer Teil der Mensa

Folgendes ist bei der Nutzung der Arbeitsräume zu beachten:

- o In allen Arbeitsräumen besteht die Maskenpflicht wie oben beschrieben.
- o Nach Möglichkeit sind Abstände einzuhalten.
- o In den Räumen (auch in der Mensa) darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- o Die Räume sind nach spätestens 20 Minuten zu lüften (Stoßlüften 3-5 Minuten). Dies veranlassen die Schüler*innen, die die Räume nutzen, selbstständig.
- o Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, notieren die Schüler*innen, neben wem sie in den Freistunden gesessen haben. Auf Nachfrage müssen sie dies gegenüber dem Gesundheitsamt und der Schulleitung mitteilen können.
- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände wieder gewaschen/desinfiziert werden.
- Bei starkem Regen entscheidet die Schulleitung kurzfristig über „Regenpausen“. Weitere Informationen dazu folgen per Durchsage.

Mensabetrieb

- Cafeteria/Kioskbetrien
 - o Die Cafeteria der Mensa ist weiterhin in den 20-Minuten-Pausen und in der Mittagspause für alle Schüler*innen geöffnet.
 - o Die Masken müssen getragen werden. Der Abstand von mind. 1,50m muss jederzeit eingehalten werden. Beachtet auch die Abstandsmarkierungen.
 - o Vor Betreten des Cafeteriabereichs müssen die Hände desinfiziert werden.
 - o Das Essen darf in der Cafeteria gekauft, aber nicht verzehrt werden.
 - o Sitzplätze stehen nicht zur Verfügung.
 - o Bezahlt werden sollte nach Möglichkeit über die Bezahlungsfunktion des Schülerscheins.
- Mensa
 - o Bis zu den Osterferien wird kein warmes Mittagessen in der Mensa angeboten. Das Kioskangebot wird erweitert. Das Essen muss im Freien gegessen werden.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen oder Angehörigen

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht im Wechselmodell teilzunehmen.
- Bei Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden die betreffenden Eltern nach Rücksprache mit einem Arzt über die Teilnahme am Unterricht. Sie informieren die Klassenlehrer*innen bzw. Beratungslehrer*innen und nehmen nach der Rücksprache mit dem Arzt zur weiteren Klärung Kontakt mit der Schulleitung auf.
- Leben Schüler*innen mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft werden sie laut Vorgaben des Ministeriums nur in sehr begründeten Einzelfällen von der Präsenzpflcht entbunden. Eltern wenden sich zur weiteren Absprache an die Schulleitung.

Allgemeine Hygienehinweise

- Die Nies- und Hustenetikette sowie der Mindestabstand von 1,50m sind jederzeit einzuhalten. Nach Toilettengängen ist gründliches Händewaschen notwendig.
- Das Tragen von MNS-Masken ist auf dem gesamten Schulgelände (Schulhöfe, Flure, Foyer etc.) sowie während des Unterrichts für Schüler*innen vorgeschrieben. Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt (siehe Hinweise unten).
- Vermeidet den Kontakt zwischen Händen und dem Gesichtsbereich (v.a. Mund, Nase, Augen).
- Symptomatisch erkrankte Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Beim Auftreten von Symptomen werdet die Schüler*innen umgehend nach Hause geschickt. Dem ist widerspruchslos Folge zu leisten. Bei Schnupfen müsst ihr 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben. Sollten keine weiteren Symptome hinzukommen, dürft ihr nach Ablauf dieser Frist die Schule wieder besuchen.

Allgemeine Verhaltensregeln und Informationen

- Der Aufenthalt auf den Fluren ist in den Pausen nicht gestattet.
- Im Treppenhaus und in den Fluren gilt der „Rechtsverkehr“, d.h. ihr geht auf der rechten Seite und mit Abstand hintereinander.
- Die Unterrichtsräume werden nach dem Stundenende unmittelbar verlassen. Eine „Traubenbildung“ vor den Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt. Auch hier gilt die Abstandsregelung.
- Die Mediathek ist für den regulären Gebrauch geschlossen. Dort findet die Betreuung statt.
- Wenn ihr die Corona-Warn-App installiert habt, dürft ihr euer Handy eingeschaltet haben, es muss aber auf „lautlos“ gestellt sein.
- Der Sportunterricht soll „wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden. [Entsprechende Sportkleidung ist mitzubringen]. Beim Sportunterricht in der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.“ (Schulmail vom 11.02.2021)

Das Dach unserer Sporthalle ist defekt und muss saniert werden. Die Halle darf nicht genutzt werden. Nach Gesprächen mit dem Berufskolleg und dem Schulträger können wir die Halle des Berufskollegs am Nachmittag für den Oberstufensport nutzen.

Der Sportunterricht der Jgst. 5-EF kann bei schlechtem Wetter nur in Form von theoretischem Unterricht im Klassenraum stattfinden. Weitere Informationen zur Gestaltung des Sportunterrichts erfolgen über die Sportlehrer*innen.